

## Jahreshauptversammlung 2018 der Jusos Bremen-Stadt A10 HiWi-Tarifvertrag



1 Die Jahreshauptversammlung möge beschließen:

2 Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

3 Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

4 Der Landesparteitag möge beschließen:

5 **Arbeitsbedingungen für studentische Hilfskräfte verbessern - Tarifvertrag für „HiWis“**  
6 **abschließen!**

7 Die Fraktion und der Senat sollen darauf hinwirken, dass die im Rahmenkodex zur  
8 „Vertragssituationen und Rahmenbedingungen von Beschäftigten an den staatlichen Bremischen  
9 Hochschulen“ festgehaltenen Richtlinien für die Arbeitsbedingungen von studentischen Hilfskräften  
10 verbindlich umgesetzt werden. Diese sollen vorzugsweise gesetzlich sowie in einem Tarifvertrag mit  
11 den Gewerkschaften, die die studentischen Hilfskräfte im Land Bremen vertreten, fixiert werden  
12 und langfristig in flächendeckende Tarifvereinbarungen wie den Tarifvertrag der Länder (TVL)  
13 überführt werden.

14 Neben den Eckpunkten aus dem Rahmenkodex sollen auf diese Weise mindestens die folgenden  
15 Forderungen erfüllt werden:

16 • Unverzügliche Anhebung des Lohns auf mindestens 14 € pro Stunde

17 • Dynamische Anpassung an die Lohnsteigerungen der anderen Beschäftigten an den  
18 Hochschulen

19 • Einführung einer Jahressonderzahlung und ggf. eines 13. Monatsgehalt

20 • Verbindliche Gewährleistung der Vergütung von Vor- und Nachbereitungszeiten von  
21 studentischen Tutor\*innen

22 • Schaffung einer Beschäftigungsgarantie über mindestens vier Semester mit Recht auf  
23 Weiterbeschäftigung um jeweils weitere vier Semester. Auch für Auslandsaufenthalten und  
24 Praktika soll eine Beschäftigungsgarantie gelten

25 • Gewährung von mindestens sechs Wochen Erholungsurlaub

26 • Recht auf Sonderurlaub bei Vorliegen eines wichtigen Grundes in Anlehnung an § 29 TV-L.  
27 Dieses soll die Lebensrealitäten von Studierenden z. B. in Bezug auf universitäre oder  
28 familiäre Verpflichtungen berücksichtigen.

29 • Gewährung eines Anspruchs auf (Weiter-)Qualifizierung

30 • Ausweitung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall auf über sechs Wochen

31 **Begründung:**

32 Studentische Hilfskräfte leisten wichtige Arbeit an den Hochschulen im Land Bremen – sowohl in  
33 der Lehre wie auch in der Forschung. Trotz ihrer wichtigen Funktion erhalten sie lediglich eine  
34 Bezahlung in Höhe des Mindestlohns und haben oftmals wenig Beschäftigungssicherheit in Form  
35 von befristeten Verträgen. Darüber hinaus entspricht etwa ihr Urlaubsanspruch lediglich der  
36 gesetzlichen Mindestregelung. Studierenden, die dringend auf einen Zuverdienst angewiesen sind,  
37 wird es so schwer gemacht, sich für eine Tätigkeit als studentische Hilfskraft zu entscheiden, die  
38 durchaus der erste Schritt auf dem Pfad einer wissenschaftlichen Laufbahn sein kann. Neben den  
39 unmittelbaren Effekten von schlechter Bezahlung und unsicheren Arbeitsbedingungen auf die  
40 „HiWis“ trägt die aktuelle Situation folglich auch dazu bei, Ungleichheiten im Bildungs- und  
41 Wissenschaftssystem fortzuschreiben und zu verfestigen.

42 Daher sollen einerseits die Punkte aus dem bislang unverbindlichen, zwischen Land, Hochschulen

## **Jahreshauptversammlung 2018 der Jusos Bremen-Stadt A10 HiWi-Tarifvertrag**



- 43 und Arbeitnehmenden-Vertreter\*innen geschlossenen Rahmenkodex konkretisiert und in eine  
44 verbindliche Form überführt werden. Ergänzt werden sollen diese Eckpunkte durch eine Reihe von  
45 substanziellen Verbesserungen für studentische Hilfskräfte, die sich am in Berlin existierenden  
46 HiWi-Tarifvertrag "TV Stud" orientieren. Um die Arbeitsbedingungen von studentischen  
47 Hilfskräften möglichst flächendeckend zu verbessern, soll angestrebt werden, diese  
48 Beschäftigtengruppe in den Tarifvertrag der Länder zu integrieren.
- 49 Eine weitere Begründung erfolgt gegebenenfalls mündlich.